



Auszug aus dem Katasterkartenwerk
 Ausschnitt aus der Flurkarte NW 75-24.23
 Maßstab 1 : 1000
 Gemarkung Höchstadt a.d. Aisch
 Vergrößerung aus 1 : 5000 (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1 : 5000 oder 1 : 2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Erlangen, 14.4.2000
 Vermessungsamt

i. A. Schmidt

I. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN (als Bestandteil des Bebauungsplans)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG :
 (§ 9 Abs. 1, Nr.1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG :
 (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB)

0,5 Geschossflächenzahl (GFZ) Höchstgrenze

0,5 Grundflächenzahl (GRZ) Höchstgrenze

II (E+D) Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 (Erdgeschoss + Dachgeschoss)

3. BAUWEISE :
 (§ 9 Abs.1, Nr. 2 BauGB)

△ offene Bauweise

SD Satteldach

35°-48° Dachneigung (Unter- und Obergrenze)

— Baugrenze (§ 23 Abs.3 BauNVO)

→ Gebäudestellung (Hauptfirstrichtung)

6. SONSTIGE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN :

▭ Umgrenzung der Nebenanlagen, Garagen, Garagenzufahrten

GA Garagen

— Grenze des Geltungsbereiches
 des Bebauungsplanes

7. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN :

— Bestehende Grundstücksgrenze

× × × × Aufzuhebende Grundstücksgrenze

— — — — Geplante Grundstücksgrenze

8. NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachform	Bauweise
Dachneigung	

ÄNDERUNGSBEBAUUNGSPLAN HÖCHSTADT – SÜD I Bereich Freiwaldauer Str. 7, Fl. Nr. 2510/1 (Stand 24.07.2000)

UMFANG DER ÄNDERUNGEN DES BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLANS :

Zulässig sind :

1. Einzel und Doppelhäuser, im Bereich des Süd-Östlichen und des Nord-Östlichen Grundstücks jedoch nur Einzelhäuser mit 1 Wohneinheit
2. Zweigeschossige Bauweise (Erdgeschoss + Dachgeschoss)
3. Kniestockhöhe 75 cm
4. Dachaufbauten, Sonnenkollektoren, Photovoltaik-Elemente
5. Dachneigung 35° - 48°
6. Garagen und Carports, innerhalb der ausgewiesenen Flächen mit Flach- oder geneigten Dächern, im Bereich der Doppelhausbebauung nur mit Flachdächern.

Sonstige Inhalte des rechtskräftigen Bebauungsplans werden nicht berührt.

Der Stadtrat der Stadt Höchstadt a.d. Aisch hat am 16.10.2000 den Änderungsbebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 24.07.2000 als Satzung beschlossen.



Höchstadt den 9.11.2000
 1. Bürgermeister

Der Änderungsbebauungsplan wurde am 10.11.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Änderungsbebauungsplan ist seitdem zu den üblichen Dienstzeiten in der Verwaltung der Stadt Höchstadt für jedermann einsehbar, auf Verlangen wird über seinen Inhalt Auskunft gegeben.



Höchstadt den 9.11.2000
 1. Bürgermeister

E.O. WEBER, ARCHITEKT DIPL. ING. (FH)
 GLEIWITZER STR. 2, 91315 HÖCHSTADT

TEL. 09193 / 8979
 FAX 09193 / 3707